

Beschlussvorlage FV/647/2026



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Steinkirchner

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
30.06.2026

öffentlich

Betreff

Genehmigung des Finanzplanes des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Der Finanzplan soll eine umfassende Übersicht über die finanzielle Entwicklung des Marktes Isen über einen mehrjährigen Zeitraum gegen und die dauerhafte Ordnung der Finanzen des Marktes Isen sicherstellen. Die Finanzplanung erstreckt sich jeweils auf fünf Jahre (2023 bis 2027) und wird aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren fortgeschrieben. Im Finanzplan des Marktes Isen werden die Einnahmen und Ausgaben nach Ausgabearten dargestellt.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 erfasste den Finanzplan nur bis zum Jahr 2028. Damit wird eine Beschlussfassung des Finanzplanes 2029 durch den Marktgemeinderat zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 notwendig. Dieser wird daher realistisch überarbeitet unter Voraussetzung der derzeit vorliegenden Informationen. Auf eine Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht verzichtet, da diese Beschlussfassung auch im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2026 erfolgen kann.

Im Finanzplan werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung die in der Übersicht über die geänderten Haushaltsstellen und die im Vorbericht dargestellten Änderungen eingearbeitet.

Die größten Veränderungen im Verwaltungshaushalt sind:

- Innere Verrechnung Schule GS und MS, diese wird erhöht, da die Verwaltungskosten nach oben angepasst werden. Der Mittelschulverband Isen beteiligt sich an den Kosten für die MS über die Erstattung Schulaufwand.
- Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird vorab in den Haushalt eingeplant, um ggf. eine Beschlussfassung des Marktgemeinderates zu ermöglichen.
- Die Steuereinnahmen, insbesondere die Gewerbesteuer und die Einkommenssteuer werden angepasst.
- Die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt wird in allen Finanzplanjahren geringer (im Verwaltungshaushalt ist dies eine Einnahme zur Deckung der laufenden Ausgaben), da mit mehr Einnahmen im Verwaltungshaushalt gerechnet wird.

Die größten Veränderungen im Vermögenshaushalt sind:

- Die Investitionszuweisung für die GS und die MS wird entsprechend der aktuellen Summe eingeplant (Erhöhung aufgrund der Nachförderung im Jahr 2026 und Einplanung der KFW-Förderung).
- Die Kosten für die Schule werden von 30.000.000 € auf 35.000.000 € bis zum Ende des Finanzplanjahres 2029 erhöht. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen die laufenden Vergaben für die zukünftigen Bauabschnitte. Zusätzlich werden im Jahr 2027 Kosten für das bewegliche Vermögen mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung eingeplant.
- Die Einnahmen aus Verkäufen inklusive aller Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Herstellungsbeiträgen für die Baugebiete Pemmering Nord-West und Steinlandstr. III werden in den Finanzplanjahren nicht mehr eingeplant.
- Die Einnahmen aus Verkäufen inklusive der Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen für das Baugebiet südliche Haager Straße werden auf die Jahre 2026 bis 2028 verteilt.

- Im Jahr 2027 wird eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 1.552.983 € eingeplant.
- Für die Finanzierung der Schule werden in den Jahren 2027 und 2028 zusätzliche Kreditaufnahmen in Höhe von je 500.000 € eingeplant.
- Die Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (im Vermögenshaushalt wirkt dies als Ausgabe) wird in allen Finanzplanjahren geringer.
- Die geplanten Zuführungen in den Finanzplanjahren werden geringer bzw. finden nicht statt.
- Der kurzfristige Kredit, der für die Erschließung des Baugebietes Steinlandstr. III im Jahr 2027 eingeplant ist, sollte 2028 mit den Einnahmen aus den Verkäufen wieder getilgt werden. Dieser Kredit soll für ein paar Jahre aufgenommen werden, sofern die Erschließung Steinlandstr. III zum Tragen kommt. Dies wird bei der Haushaltsaufstellung 2027/2028 nochmal überprüft.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Finanzplan des Marktes Isen für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.